



**Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse**  
Zentralsekretariat / Secrétariat central  
Theaterplatz 4, 3011 Bern  
Postfach / Case postale, 3001 Bern  
Tel. 031 329 69 69 / [cecile.heim@spschweiz.ch](mailto:cecile.heim@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)  
Holzikofenweg 36  
3003 Bern  
[wp-sekretariat@seco.admin.ch](mailto:wp-sekretariat@seco.admin.ch)

Bern, 10. Dezember 2025

**Pa. Iv. Grossen (23.462) «Klare Spielregeln für  
Bundesunternehmen im Wettbewerb mit Privaten»:  
Stellungnahme der SP Schweiz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Besten Dank für die Einladung zur Teilnahme an der obenstehenden Vernehmlassung.  
Gerne unterbreiten wir Ihnen die folgende Stellungnahme.

**Zusammenfassung der Vorlage:**

Die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-N) ist der Auffassung, dass die Post von einem Vorteil auf dem freien Markt profitiere und somit wettbewerbsverzerrend agiere. Deshalb schlägt sie die folgenden Anpassungen im Postorganisationsgesetz (POG) und Postgesetz (PG) vor:

- 1) Die zulässige Geschäftstätigkeit der Post soll eingeschränkt werden.
- 2) Das bestehende Quersubventionierungsverbot soll auf Gesetzesebene verschärft werden.
- 3) Laut Kommission soll der Rechtsschutz verstärkt werden, indem die PostCom künftig auf Gesuch hin oder von Amtes wegen prüfen soll, ob der Unternehmenszweck der Post eingehalten wird.

Der Vorentwurf dieser Vorlage beinhaltet zudem verschiedene Minderheitsanträge. Der Minderheitsantrag Ryser verlangt, dass die Beratung dieses Geschäfts durch die WAK-N sistiert und in der vorgesehenen Revision der Postgesetzgebung beraten wird. Während die Minderheit Badran bei Art. 3 Abs. 1 Bst a<sup>bis</sup> (POG) darauf abzielt, dass die Post digitale Dienstleistungen erbringen darf, mildert die Minderheit Ryser bei Art. 19 Abs. 1<sup>bis</sup> Bst. c die geplanten zusätzlichen Hürden bei der Quersubventionierung ab.

### **Generelle Bemerkungen:**

Für die SP Schweiz ist unverständlich, weshalb die Mehrheit der WAK-N eine solche Vorlage erarbeiten und umsetzen möchte. Denn dieser Entwurf würde bestenfalls die Post in Bedeutungslosigkeit drängen und im schlimmsten Fall zum vollständigen Verschwinden der Post führen; beides wäre mit enormen Kosten für den Bund und die Gesellschaft verbunden. Zudem ist die Vorlage undurchdacht und führt nicht zu einer grösseren Rechtssicherheit, sondern zum Gegenteil.

Während die inhaltlichen Widersprüche und Unklarheiten bereits beachtlich sind, kommt eine prozedurale Problematik hinzu. Diese Vorlage würde der vom Bundesrat vorgesehenen Postgesetzesrevision sowie der Beratung in der für den Service public verantwortlichen Kommission, der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF-N), zuvorkommen. Zudem wurde die Kommissionsmotion der KVF-N [25.3955](#) «Totalrevision des Postrechts», die die Revision des Postgesetzes (PG) und des Postorganisationsgesetzes (POG) sowie die Integration dieser parlamentarischen Initiative ([23.462](#)) verlangt, von der Kommission mit überwältigenden 19:2:3 Stimmen angenommen und vom Bundesrat zur Annahme empfohlen. Die SP Schweiz spricht sich somit sowohl inhaltlich wie auch prozedural gegen den vorliegenden Entwurf aus. Um diese Position zu verfechten, wird untenstehend im Detail auf die oben erwähnten Argumente eingegangen.

Der Tätigkeitsbereich der Post darf nicht isoliert betrachtet werden. Es braucht stattdessen einen kohärenten Umgang im Dreieck von Grundversorgung, Finanzierung und unternehmerischem Handeln und damit eine ganzheitliche Diskussion über das «System Post». Die SP Schweiz unterstützt daher die Minderheit Ryser, die sich für eine Sistierung der Behandlung der parlamentarischen Initiative ausspricht, bis der Bundesrat und die zuständige parlamentarische Kommission die Revision der Postgesetzgebung beratet. Dies deckt sich auch mit der Motion [25.3955](#), die dies fordert und von der KVF-N und Bundesrat klar zur Annahme empfohlen wird.

Die vorgeschlagenen, neuen Regelungen würden zu grossen finanziellen Schwierigkeiten führen: Ohne die Möglichkeit den Kundinnen und Kunden aktuell und künftig nachgefragte Dienstleistungen anbieten zu dürfen, fehlen der Post die Mittel, um in die von der Bevölkerung sehr geschätzte und kostenintensive physische Infrastruktur zu investieren. Das über Jahre austarierte Modell aus Grundversorgung und dessen Finanzierung via unternehmerisches Handeln wäre nicht mehr funktionsfähig. Die Folge wäre eine Abkehr vom heutigen Modell der Eigenwirtschaftlichkeit, hin zu staatlichen Subventionen zur Rettung der Post oder einem kurzfristigen und unkontrollierten Rückbau der Grundversorgung zur Senkung der Kosten.

Die finanziellen Folgen der Vorlage wären beträchtlich: Die Post hat erste Schätzungen zu den finanziellen Folgen der Vorlage durchgeführt (Grössenordnungen):

- Die Post befände sich schon kurz nach Inkrafttreten der Vorschläge in der Verlustzone; der Gewinn läge bereits 2-3 Jahre nach Inkrafttreten der Vorlage über 500 Millionen Franken unter Plan. Bereits ab Jahr 1 wäre keine Dividendenzahlung ohne Fremdkapitalaufnahme mehr möglich.
- Der grösste Einzeleffekt ist durch PostFinance bedingt, v.a. durch den Wegfall nicht kontogebundener Dienstleistungen wie z.B. Fonds, E-Trading und Vermögensverwaltung.
- Die logistische Grundversorgung würde durch den Wegfall von Verbundeffekten und sinkenden Briefmengen – ohne signifikante Preiserhöhungen – zum Verlustbringer und könnte die Verluste aus der Grundversorgung im Zahlungsverkehr nicht mehr decken.
- Die Liquidität würde zwar durch Veräusserungserlöse und den Wegfall einer Dividendenausschüttung gestützt, danach aber zunehmend aufgezehrt. Ab 2030 könnten bereits kleine Schocks oder Krisen dazu führen, dass die Post ihre Löhne und Rechnungen nicht mehr bezahlen kann. Spätestens dann wären staatliche Rettungsmassnahmen unausweichlich.

Arbeitsplätze und Steuerzahlungen fielen weg: Der notwendige Rückbau der Post beträfe nicht nur das Dienstleistungsangebot, sondern würde auch zum Verlust einer Vielzahl an Arbeitsplätzen bei der Post führen. Die Post könnte weiter keine Steuerabgaben mehr leisten und die für die Dividendenausschüttung an den Bund wichtigen Gewinne wären hochgradig gefährdet. Schliesslich wird im erläuternden Bericht zur Vorlage fälschlicherweise behauptet, dass diese Vorlage keine Konsequenzen für die Gesellschaft haben würde. Ungeklärt bleibt jedoch, welches Unternehmen und zu welchem Preis die Dienstleistungen, die heute von der Post erbracht werden, übernehmen soll. Dass die Dienstleistungen schlechterer Qualität und teurer sein würden, ist wahrscheinlich, da nicht dieselbe Infrastruktur vorhanden wäre.

Die SP widerspricht auch dem Argument, dass die Post wettbewerbsverzerrend auf dem Markt wirkt oder gar, dass sie eine grosse Eigenwirtschaftlichkeit erzielt. Denn das System Post ist bereits heute in Gefahr und reformbedürftig. Die Verpflichtung zur Grundversorgungserbringung und das theoretische Marktpotential des Hypothekar- und Kreditvergabeverbots (H&K-Verbot) belasten die Post heute mit gut 650 Mio. Franken pro Jahr im Vergleich zu anderen Unternehmen. Ein verschärfter Zweckartikel und Quersubventionierungsverbot würden diesen Effekt nochmals um mindestens 500 Mio. Franken verstärken.

Hinzu kommt, dass der Wert des «Restmonopols» laufend abnimmt. Heute stammt nur noch etwas über 10 % des Konzernerlöses aus dem reservierten Bereich (Briefe bis 50 g), der in starker Konkurrenz zu Chat, E-Mail, etc. steht. 25 Jahre rückläufiger Mengen haben diesen Bereich deutlich geschwächt. Profitabilität besteht heute nur noch aufgrund von Synergien, z.B. in der gemeinsamen Zustellung mit Paketen. Den jährlichen ungedeckten Kosten der Grundversorgung von über 350 Mio. Franken steht ein Monopolwert von weniger als 70 Mio. Franken gegenüber. Die vorgeschlagene Neuregelung entspricht nicht der realen Bedeutung des Briefmarkts und verkennt den stetigen Rückgang der Briefmengen.

Schliesslich sind die Tätigkeiten ausserhalb der Grundversorgung kein Selbstzweck. Die Post ist in jenen Bereichen ausserhalb der gesetzlichen Grundversorgung tätig, die der besseren Erfüllung ihres Auftrags dienen. So ergänzen z.B. Agenturen und Paketautomaten

die klassischen Postfilialen und physische sowie digitale Werbung kommen aus einer Hand. Nur dadurch ist die Post in der Lage, die von den Kundinnen und Kunden nachgefragten Dienstleistungen innerhalb und ausserhalb der Grundversorgung zu erbringen. Um den stetigen Rückgang an Briefen und Bareinzahlungen zu kompensieren, müssen zukunftsfähige Dienstleistungen entwickelt werden. Die Einschränkung des Tätigkeitsbereichs und die damit verbundene Rechtsunsicherheit, was erlaubt ist und was nicht, hätten aber zur Folge, dass die Post faktisch keine neuen Geschäftsfelder mehr angehen und bestehende kaum weiterentwickeln könnte. Schliesslich wurden die [Leitsätze der Corporate Governance des Bundes](#) erst im September 2024 aktualisiert, in denen der Leitsatz 15a festhält, dass bundesnahe Betriebe über keine relevanten Wettbewerbsvorteile verfügen sollen. Damit und mit den bestehenden Markt-Vorschriften ist die Situation der Post bereits genügend geregelt.

Inakzeptabel für die SP ist zudem, dass diese Vorlage rechtsstaatlich problematisch ist. Wie im erläuternden Bericht steht (S. 11), sind Aufsichtsbeschwerden von zwei Konkurrenten vor dem Bundesgericht hängig. Obwohl das Bundesgericht noch nicht entschieden hat, erlaubt sich die Mehrheit der WAK-N jedoch mit dieser Vorlage dem Bundesgerichtsentscheid zuvorzukommen (S. 11). Damit versucht die Mehrheit der WAK-N, wie ein Gericht zu fungieren, und verfehlt es damit, die Gewaltentrennung der Legislative und Judikative zu respektieren. Hätte man jedoch auf den Bundesgerichtsentscheid gewartet und hätten die Konkurrentinnen der Post gewonnen, hätte man infolgedessen den legislativen Handlungsspielraum wahrnehmen können. Mit der in dieser Vorlage bewiesenen Hastigkeit, jedoch, verletzt die Mehrheit der WAK-N ein fundamentales, demokratisches Prinzip.

Der vorliegende Entwurf reiht sich in einen generalisierten Angriff gegen den Service public ein, den die SP bedauert. Dies zeigt sich in der Initiative selbst sowie der Mehrheit der Kommission. Während der Motionstext eine Regelung für alle bundesnahen Betriebe fordert, hat sich die Mehrheit der WAK-N dafür entschieden, sich zuerst nur auf die Post, Swisscom und die SBB zu konzentrieren, weil eine Mantelregulierung nicht möglich sei. Diese Vorlage, die nun ausschliesslich die Post betrifft, würde wiederum zu einer Ungleichbehandlung der Post gegenüber den anderen bundesnahen Betrieben führen. In diesen generellen Angriff auf die Grundversorgung kann man auch die Halbierungsinitiative und die vorgesehenen Budget-Kürzungen zählen. Für die Schweiz, die über zahlreiche geografisch isolierte Regionen verfügt, ist eine qualitativ hochstehende Grundversorgung nicht nur zentral für die regionale Gerechtigkeit, sondern auch für die flächendeckende Versorgungssicherheit und demokratische Partizipation. Zudem ist ein zuverlässiger Service public mit guten, langfristig gesicherten Angeboten Voraussetzung für die Aufrechterhaltung von Infrastruktur und Arbeitsplätzen, was gerade auch KMU zugutekommt. Eine Schwächung der Grundversorgung würde somit nicht nur der Gesellschaft und schweizerischen Infrastruktur, sondern auch der Gesamtwirtschaft, inklusive KMU und Grossunternehmen, massiv schaden.

Zudem erachtet die SP diese Vorlage als heuchlerisch. Die bürgerliche Mehrheit setzt sich konstant für die freie Marktwirtschaft ein, was auch dazu geführt hat, dass Grundversorgungsunternehmen wie die Post oder Swisscom grösstenteils oder gar ganz auf dem freien Markt agieren müssen. Weil nun aber diese Unternehmen erfolgreich sind und die Unternehmen, die von Bürgerlichen unterstützt und vertreten werden, nicht den erhofften Erfolg erzielen, versucht man nun die erfolgreichen, freien Akteure einzuschränken. Weil sich

die SP für eine starke, flächendeckend zugängliche und qualitativ hochstehende Grundversorgung einsetzt, die sich heutigen und zukünftigen Gegebenheiten anpassen kann, lehnt die SP den vorliegenden Entwurf kategorisch ab.

Weitet man den Kontext auf heutige finanzpolitische Debatten aus, scheint der SP Schweiz höchst widersprüchlich, dass sich ausgerechnet die bürgerliche Mehrheit der WAK-N für eine Vorlage ausspricht, die zu beachtlichen Mehrkosten und Verlusten für den Bund führen würde. Dies, obwohl genau diese Mehrheit ständig behauptet, dass der Bund sparen muss und damit auch ein zerstörerisches Abbaupaket durchsetzen will. Dass diese Mehrheit die Interessen der Bevölkerung nicht vertritt, ist damit offensichtlich.

Aus diesen Gründen beantragt die SP Schweiz, dass die Behandlung dieser Initiative in die Beratung der Revision des Postgesetzes und Postorganisationsgesetzes integriert wird und unterstützt somit die Minderheit Ryser und den Vorschlägen der KVF sowie des Bundesrates. Dies ist unsere erste Priorität. Sollte dies nicht der Fall sein, unterstützt die SP alle anderen im Entwurf erwähnten Minderheitsanträge.

## Fragebogen:

### Stellungnahme eingereicht durch:

- Kanton
- In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- Weitere interessierte Organisation
- Nicht offiziell angeschriebene Organisation / Privatperson

#### Absenderin oder Absender:

Sozialdemokratische Partei der Schweiz / Parti Socialiste Suisse  
Zentralsekretariat / Secrétariat central  
Theaterplatz 4, 3011 Bern  
Postfach / Case postale, 3001 Bern  
Tel. 031 329 69 69 / [cecile.heim@spschweiz.ch](mailto:cecile.heim@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch) / [www.pssuisse.ch](http://www.pssuisse.ch)

#### Wichtig:

Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Dokument im Word- und PDF-Format bis 16. Dezember 2025 an folgende E-Mail-Adresse: [wp-sekretariat@seco.admin.ch](mailto:wp-sekretariat@seco.admin.ch). Die Veröffentlichung der Stellungnahmen erfolgt im PDF-Format.

## 1. Einschränkung des Unternehmenszwecks

- 1.1 Unterstützen Sie grundsätzlich die Präzisierung bzw. die engere Formulierung des Unternehmenszwecks der Post (Art. 3 VE-POG) oder teilen Sie den Antrag der

Minderheit (Ausweitung des Unternehmenszwecks hin zu einem digitalen Service public)?

- Vorlage der Mehrheit       Minderheit       Keine Angabe

Begründung (optional):

*Die SP Schweiz möchte bei Art. 3 Abs. 1 Bst. a POG beim geltenden Recht bleiben, wofür noch keine Minderheit vorgesehen ist.*

*Die Grundversorgung und deren Finanzierung via unternehmerisches Handeln müssen im Einklang sein: Mit den vorliegenden Vorschlägen würde der mit der PTT-Reform 1998 begonnene Weg der Modernisierung und unternehmerischen Freiheit der Post verlassen. Zur Erinnerung: Damals war die Post ein hochdefizitärer Betrieb (Verlust im Jahr 1991: rund 800 Mio. Franken). Die Folge wäre eine Blockade der Post und ihrer Geschäftstätigkeit. Eine isolierte, regulatorische Einschränkung des Tätigkeitsbereichs, die das Zusammenspiel mit dem Grundversorgungsauftrag und dessen Finanzierung nicht berücksichtigt, würde das heutige «System Post» als Ganzes destabilisieren.*

1.2 Unterstützen Sie Art. 3 Abs. 1 Bst. a<sup>bis</sup> VE-POG?

- Ja  
 Nein, die Post sollte weniger digitale Dienstleistungen erbringen dürfen.  
 Nein, die Post sollte weitere digitale Dienstleistungen erbringen dürfen.  
 Keine Angabe

Begründung (optional):

*Der Aufbau und das Betreiben der (digitalen) Infrastruktur ist kostenintensiv. Zwingt man die Post dazu, die Infrastruktur ausschliesslich betreiben zu müssen, ohne selbst Dienstleistungen erbringen zu können, führt dies zu einem defizitären Geschäft.*

*Zudem besteht zwischen der Post und der Bevölkerung ein Vertrauensverhältnis dank der zuverlässigen Arbeit der Post, die eine ideale Voraussetzung ist, um die Digitalisierung in der Schweiz voranzutreiben.*

1.3 Haben Sie Bemerkungen zu diesem Teil der Vorlage?

1.4

*Diese Vorlage muss in die Beratung der Revision des Postgesetzes und Postorganisationsgesetzes integriert werden. Die SP folgt somit der Minderheit Ryser und den Vorschlägen der KVF und des Bundesrates.*

## 2. Einführung eines individuellen Rechtsschutzes

2.1 Unterstützen Sie grundsätzlich die Einführung eines individuellen Rechtsschutzes zur Überprüfung der Zweckkonformität von Tätigkeiten der Post (Art. 3 Abs. 5 VE-POG)?

- Ja       Nein       Keine Angabe

Begründung (optional):

Während die SP die angedachte Regelung aus den untenstehenden Gründen ablehnt, enthält dieser Absatz eine Unklarheit. Zum einen hält der POG-Entwurf fest: «Die PostCom prüft mit den Vorgaben...». Zum anderen beschreibt der erläuternde Bericht diese Regelung jedoch als «kann»-Formulierung: «Die Einhaltung kann auf Gesuch hin überprüft werden... Die PostCom kann die Einhaltung ...» (S. 22). Sollte dieser neue Absatz trotz Ablehnung der SP angenommen werden, spricht sich die SP für eine «kann»-Formulierung aus.

Neuregelung schafft keine Rechtssicherheit: Viele Fragen zu den verwendeten Rechtsbegriffen in den vorliegenden Vorschlägen (inkl. die Frage der Rück- und Bindungswirkungen), die Diversität der Postbereiche und die hohe Technizität werden dazu führen, dass die Kunden, Geschäftspartner, der Eigner und die Post über Jahre hinweg – entgegen der Absicht – keine Rechtssicherheit haben werden. Wie anspruchsvoll die damit verbundenen Fragen sind, zeigt sich daran, dass der Vernehmlassungsentwurf die meisten dieser zentralen Fragen offenlässt; die WAK-N setzt auf Klärung im Rahmen der Vernehmlassung, was erstaunlich ist.

Rechtsschutz ist schon heute gewährleistet: Der Rechtsschutz für Unternehmen, die sich durch die Post in unzulässiger Weise konkurrenzieren fühlen, ist schon heute gesichert: Allfällige Wettbewerbsverzerrungen werden durch die WEKO beurteilt und sanktioniert. Die übrigen Fragen zum Tätigkeitsfeld der Post liegen in der Zuständigkeit des Bundesrates im Rahmen seiner Eignerstrategie und Steuerung.

Fragwürdige Sonderregelung für die Post: Aus staatsrechtlicher und Public-Corporate-Governance-Sicht lässt sich nicht begründen, weshalb es nur für die Aufsicht über den Zweckartikel der Post eine dedizierte Behörde mit umfassenden Kompetenzen geben soll und nicht bei allen bundesnahen Unternehmen, die am Markt teilnehmen.

2.2 Haben Sie allgemeine Bemerkungen zu diesem Teil der Vorlage?

--

2.3 Welche im erläuternden Bericht erwähnten Aspekte scheinen Ihnen bei der Regelung des Verfahrens zur Überprüfung der Zweckkonformität wichtig zu sein?

	Wichtig	Nicht wichtig	Keine Angabe
Einschränkung der Beschwerdelegitimation (z.B. nur direkte Wettbewerber)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Möglichkeit der Vorprüfung von Akquisitionen und neuen Geschäftsfeldern auf ihre Zweckkonformität	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit für die Post (z.B. kurze Fristen, Einschränkung der Beschwerdegründe, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einschränkung der Zuständigkeit der PostCom (z.B. bei Finanzdienstleistungen)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bindungswirkung gerichtlicher Entscheide für gleichgelagerte Sachverhalte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Spezifische Regeln zur Rückwirkung des Rechtsschutzes auf bestehende Tätigkeiten/Beteiligungen der Post (Grundsatz der Rechtssicherheit und Vertrauensschutz)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Detailliertere Regeln zu den Folgen von PostCom-Entscheiden	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2.4 Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen zu einzelnen der obigen Aspekte?

--

### 3. Verschärfung des Quersubventionierungsverbots

9.1 Unterstützen Sie grundsätzlich die Verschärfung des Quersubventionierungsverbots für die Post (Art. 19 VE-PG) oder teilen Sie den Antrag der Minderheit (Abmilderung des Quersubventionierungsverbots durch Aufnahme eines dritten Kriteriums)?

Vorlage der Mehrheit       Minderheit       Keine Angabe

Begründung (optional):

*Nein, die SP Schweiz unterstützt die verschärften Vorgaben des Quersubventionierungsverbots nicht.*

*Vorschläge brechen mit bewährten Grundsätzen des Quersubventionierungsverbots: Das geltende Quersubventionierungsverbot ist wissenschaftlich fundiert und entspricht einer langjährigen internationalen Regulierungspraxis. Es stellt sicher, dass die Post im Wettbewerb fair agiert: Sie darf ausserhalb der Grundversorgung tätig sein, aber dabei nicht ungerechtfertigt von Erträgen aus dem reservierten Dienst profitieren. Zentral ist dabei der Grundsatz, dass für eine verbotene Quersubventionierung stets zwei Elemente gegeben sein müssen: Eine Quelle (= ein ausreichend ertragsfähiges Monopol) finanziert einen Empfänger (= eine Tätigkeit ausserhalb der Grundversorgung).*

*Der vorliegende Vorschlag bricht mit diesem Grundsatz: Künftig soll nicht mehr geprüft werden, ob der allfällige Monopolüberschuss Dienstleistungen ausserhalb der Grundversorgung widerrechtlich finanzieren könnte. Stattdessen wird pauschal angenommen, dass dies der Fall ist. Konkret: Jede Dienstleistung oder Produkt der Post ausserhalb der Grundversorgung müsste vom ersten Tag an profitabel sein, so bspw. die Post-card Creator App oder das E-Voting.*

*Defizitärer Monopolbereich als Quelle von Quersubventionierung: Das Briefmonopol würde gemäss Vorlage selbst dann als Quelle verbotener Quersubventionierung gelten, wenn es defizitär wäre – was abwegig ist. Ein solches Szenario ist bei weiter sinkenden Mengen keineswegs hypothetisch – in anderen Ländern ist es bereits Realität.*

*Unternehmerischer Stillstand als Folge: Die Post könnte ausserhalb der Grundversorgung keine Dienstleistungen anbieten, deren Zusatzkosten nicht gedeckt sind. Da die Post rechtlich und reputationsmässig nicht das Risiko eingehen kann, das Quersubventionierungsverbot zu verletzen, müsste sie alle Dienstleistungen streichen, bei denen nur schon das begründete Risiko besteht, dass sie diese Kosten nicht (fortwährend) decken. Das träfe besonders Geschäfte in der Aufbauphase, mit tiefen Margen oder mit gewissen Marktschwankungen. Die Folge wäre nicht weniger als unternehmerischer Stillstand, was spätestens nach ein paar Jahren offensichtlich würde.*

## 9.2 Haben Sie Bemerkungen zu diesem Teil der Vorlage?

--

### Fazit:

Die SP Schweiz lehnt diese Vorlage kategorisch ab und erachtet sie aus folgenden Gründen als falsch: Dieser Entwurf stellt eine existentielle Gefahr für die Post dar, ohne eine Alternative vorzuschlagen; die Folgekosten für den Bund und die Gesellschaft wären enorm; diese Vorlage ist prozedural und staatsrechtlich fragwürdig; die Vorlage ist undurchdacht und kreiert Rechtsunsicherheit; dieser Entwurf reiht sich in eine Reihe von Angriffen gegen den Service public ein, gegen die sich die SP Schweiz vehement wehrt. Die SP Schweiz plädiert daher eindringlich dafür, dem Vorgehen des Bundesrates und der KVF-N zu folgen und den Inhalt dieser Vorlage im Rahmen der umfassenden Revision der Postgesetzgebung zu diskutieren.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse,  
SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Cécile Heim  
Politische Fachreferentin